

### Kammerversammlung: Das Wichtigste in Kürze

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrte Herr Kollege,

am 21. November führte die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL) satzungsgemäß in der Stadthalle Gütersloh ihre Kammerversammlung (KV) durch. Die Versammlung diente der Daseinsfür- und -vorsorge und wurde deshalb nach der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung NRW und nach Prüfung eines strengen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes vom Ordnungsamt der Stadt Gütersloh genehmigt. Die Delegierten der KV fassten in ihrer Versammlung wegweisende Beschlüsse für die künftige Entwicklung der zahnärztlichen Selbstverwaltung.

So entschieden die Delegierten, dass der Kammervorstand nach dem Rücktritt des Vorstandsmitgliedes Dr. Markus Willmes, der aus persönlichen Gründen sein Amt im September niedergelegt hatte, mit nur fünf anstatt sechs Beisitzern die Legislaturperiode fortsetzt. Der Kammerpräsident Jost Rieckesmann übernimmt für die laufende Legislaturperiode vorerst das Ressort der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederkommunikation. Andere vakante Aufgabengebiete werden den übrigen Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Ferner beschloss die KV, den Beitrag für die Kammermitglieder für ein Jahr, vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, um 15 % anzuheben. Diese Entscheidung ist keinem der Delegierten leicht gefallen. Jost Rieckesmann erklärte: „Nach fünfjähriger Beitragssatzstabilität sind wir an einem Punkt angekommen, an dem die dafür bereitgestellten Rücklagen weitgehend aufgezehrt sind und wir angesichts normaler Teuerung, tariflicher Gehaltsentwicklung, langfristiger Investitionen in moderne EDV- und Übertragungstechnik, Gebäuderenovierungen und auch der Erledigung weiterer gesetzlich induzierter Aufgaben unseren Beitrag anpassen müssen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie und den damit verbundenen zusätzlichen Auswirkungen auf den Fortbildungsbereich müssen wir jetzt reagieren. Positive Effekte auf den Haushalt werden sich durch die Verkleinerung des Vorstands ergeben. Mir ist bewusst, dass die Beitragsanpassung für jede niedergelassene Kollegin und Kollegen eine zusätzliche monatliche Belastung von € 14,67 und für jede angestellte Kollegin und Kollegen von € 9,87 bedeuten. Sie ist aber notwendig, um die laufenden Geschäfte der Kammer sicherstellen zu können. Wir liegen damit im bundesweiten Durchschnitt auch nach der Erhöhung noch im oberen Mittelfeld der Beitragssätze der anderen Landes Zahnärztekammern.“

Die neuen Beitragstabellen werden in Kürze auf der Website veröffentlicht.

Mit großer Mehrheit haben die Delegierten beschlossen, die Hauptsatzung der ZÄKWL dahingehend anzupassen, dass die für die Kammerarbeit zwingend notwendigen zwei Arbeits-Kammerversammlungen pro Jahr in besonderen Katastrophen- oder Pandemiefällen ggf. auch per Videokonferenz durchgeführt werden können. Beschlüsse sollen demnach künftig auch im Umlaufverfahren möglich sein. Diese Änderung war laut Delegierten unaufschiebbar nötig, damit das wichtigste Organ der Kammer im Ernstfall schnell zusammenkommen und reagieren kann.

Ausführliche Informationen über die KV werden im ZBWL 06/2020 veröffentlicht. Die Beschlüsse sind in Kürze unter [www.zahnaerzte-wl.de/kammerversammlung](http://www.zahnaerzte-wl.de/kammerversammlung) nachzulesen.

Herzliche kollegiale Grüße

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe